



support@agency-for-webservice.de

AV-Vertrag

Kundennr.: DE-XXX-XXX

Datum: XX.XX.2026

Startdatum: XX.XX.2026

Kontrolle, Löschung & Schluss

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten durch den Auftragnehmer nach vorheriger Ankündigung zu kontrollieren. Die Kontrolle erfolgt in der Regel durch geeignete Nachweise in Textform. Weitergehende Kontrollen, insbesondere Vor-Ort-Kontrollen, sind nur bei berechtigtem Anlass und unter Berücksichtigung des Betriebsablaufs des Auftragnehmers zulässig.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber im angemessenen Umfang bei der Durchführung von Kontrollen zu unterstützen und auf Anfrage geeignete Informationen und Nachweise zur Verfügung zu stellen.
3. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, sofern ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten bekannt werden, die im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrages verarbeitet werden. Die Meldung enthält die gesetzlich erforderlichen Informationen, soweit diese dem Auftragnehmer bekannt sind.
4. Nach Beendigung des Dienstleistungs- bzw. Abonnementvertrages werden sämtliche im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrages verarbeiteten personenbezogenen Daten vollständig gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht oder der Auftraggeber keine abweichende Weisung erteilt.
5. Eine Rückgabe personenbezogener Daten erfolgt nur auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und nur, soweit dies technisch möglich und rechtlich zulässig ist.
6. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ist ein eigenständiger Vertrag gemäß Art. 28 DSGVO und ergänzt den zugrunde liegenden Dienstleistungsvertrag über die laufende Betreuung und Wartung einer Website. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Auftragsverarbeitungsvertrag und dem Hauptvertrag gehen die Regelungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrages vor.
7. Änderungen und Ergänzungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrages bedürfen der Textform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.